

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 5

118. Jahrgang

Bayreuth, 2. Mai 2007

Seite 133

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist die Heimatbeilage Nr. 331 beigelegt!

Inhaltsübersicht

Impulse für Unterricht und Erziehung

- Bewährte und neue Wege im Fach Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich 135

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen 147
- Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Berufsbildungszentrum für Produktgestaltung und Prüftechnik in Selb (Staatliche Berufsschule, Staatliche Fachschule für Produktgestaltung, Staatliche Berufsfachschule für Produktgestaltung und Staatliche Fachschule für Werkstoff- und Prüftechnik Selb) 149
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt 150
- Ausschreibung von Stellen für Fachbetreuer/Fachbetreuerinnen für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen 150
- Ausschreibung der Stelle einer Grund- und Hauptschullehrkraft mit Montessori-Diplom (erwünscht) in Funktion der Schulleitung der Privaten Montessori-Schule Marktrodach 151
- Ausschreibung der Stelle einer Grund- und Hauptschullehrkraft mit Montessori-Diplom (erwünscht) in Funktion der Schulleitung der Privaten Montessori-Schule Marktrodach 151
- Ausschreibung der Stelle einer Hauptschullehrkraft mit Montessori-Diplom (erwünscht) in Klasseleiterfunktion der Privaten Montessori-Schule Marktrodach 151
- Ausschreibung der Stelle einer Grund- und Hauptschullehrkraft mit Montessori-Diplom (erwünscht) in Funktion der Schulleitung der Privaten Montessori-Schule Marktrodach 152

Allgemeine Angelegenheiten

- Berichtigung Zweite Staatsprüfungen 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 152
 - Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2008 153
-

-	Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer.....	154
-	Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2008.....	154
-	Organisation der Volksschulen Heiligenstadt (Grund- und Hauptschule), Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) sowie der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld.....	157
-	Organisation der Volksschulen Kasendorf und Thurnau	159
-	Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG	160
-	Förderung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10.....	161
-	Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	163
-	Woche des Waldes und Tag des Baumes 2007	164
-	Planspiel für Schulklassen: „Der Landtag sind wir!“	164

Fort- und Weiterbildung

-	Fortbildungsveranstaltungen zum Schulfernsehen im Jahr 2007	165
-	Erweiterungsstudium "Darstellendes Spiel" (DS).....	166
-	Chorleiterfortbildung des Chorverbandes Bayerisch-Schwaben im Schuljahr 2006/07 hier: Chorarbeit auf Grundlage chorischer Stimmbildung	166

Sonstiges

-	Bayerische Landesausstellung 2007 „Bayern-Böhmen: 1500 Jahre Nachbarschaft“	168
---	---	-----

Neuerscheinungen

-	Verlag J. Maiß.....	168
-	Care-Line Verlag.....	168

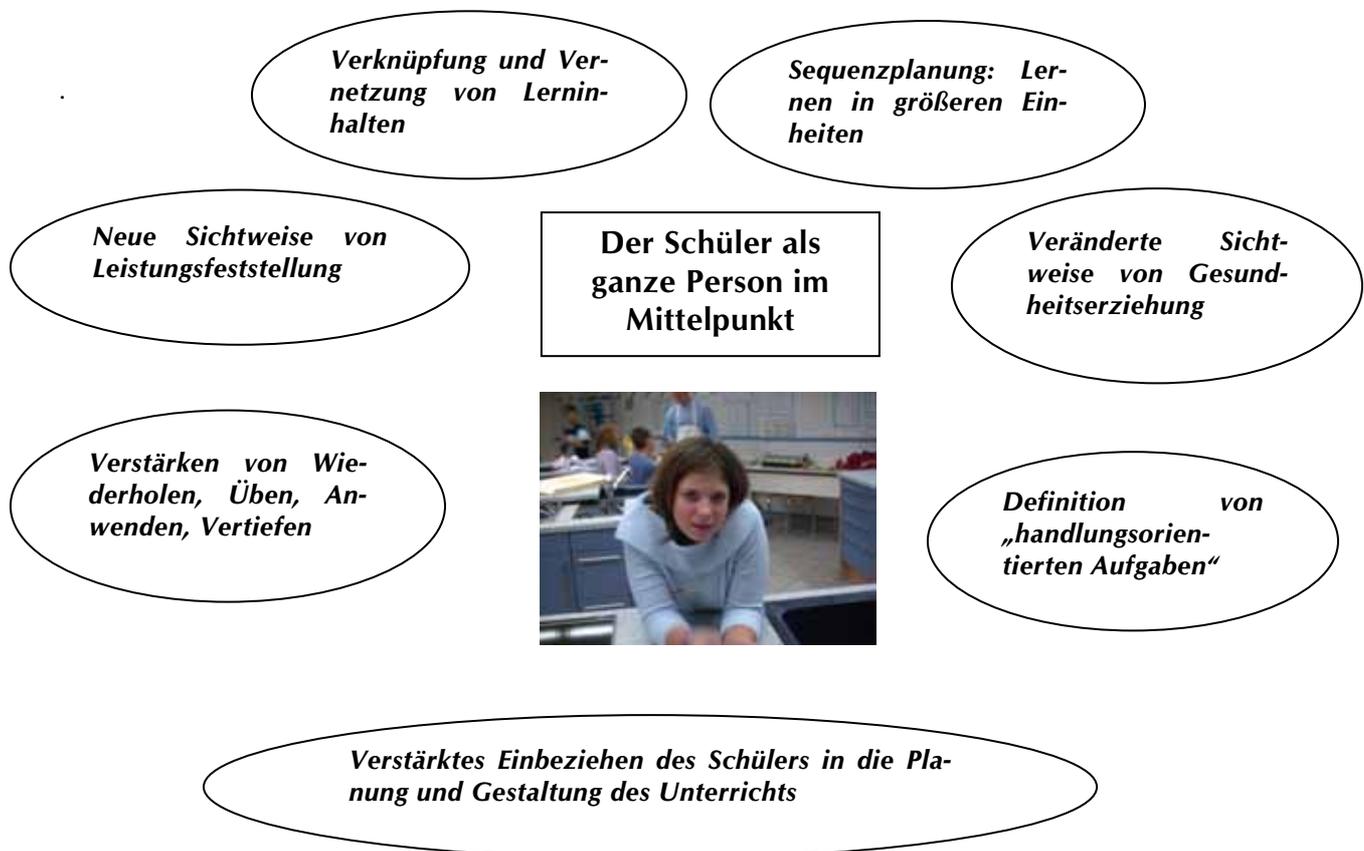
Impulse für Unterricht und Erziehung

Bewährte und neue Wege im Fach Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich

Der überarbeitete Lehrplan des Faches Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich ist innerhalb der fünf Handlungsfelder mit den entsprechenden Lernbereichen bezüglich der geforderten Lernziele/Lerninhalte nachvollziehbar und verständlich.

Bezüglich der neuen fachdidaktischen Aspekte werden zum Teil Wege gegangen, die auf Bewährtes aufbauen, gleichzeitig aber auch Neues eröffnen.

Diese sind:

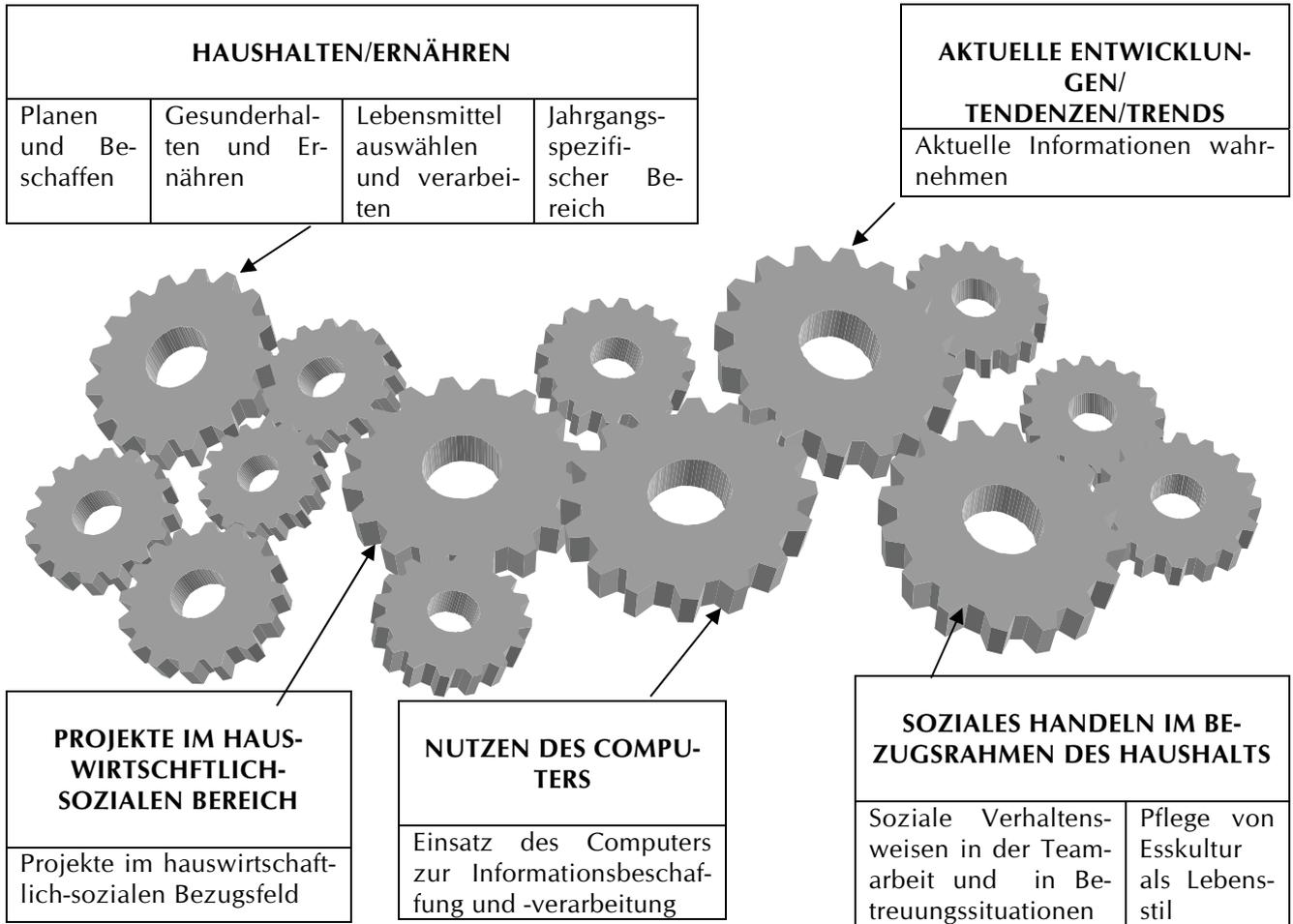


Im Folgenden wird kurz auf die wesentlichen neuen fachdidaktischen Aspekte eingegangen:

Verknüpfung und Vernetzung

- Dass einzelne Lerninhalte des Lehrplans nicht spiegelstrichartig abgearbeitet werden können, ergibt sich automatisch aus den Lehrplanaussagen, der Lebensnähe des Faches, den lernpsychologischen Grundsätzen und der täglichen Unterrichtspraxis.

Handlungsfelder und Lernbereiche sind eng miteinander verbunden:



(Abb. aus: Göldner/Hahn/Schrom: Praxiskommentar, Heidrun Drescher unter Mitarbeit von Sabine Kormann: Praxiskommentar Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, München 2004)

- Konkrete Situationen, aus der Lebenswelt, der Interessenlage der Schüler gegriffen, ziehen ebenfalls ein gleichzeitiges Verbinden und Verknüpfen der Lerninhalte innerhalb und außerhalb des Faches nach sich.

Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

<p>7. Jgst.:</p> <p><i>KONKRETE SITUATION:</i></p> <p><i>"Umweltgruppe der Schule erntet fünf Kisten Äpfel aus dem Schulgarten"</i></p>	<p>7.9 <i>Projekt: "S. arbeiten und wirtschaften für einen neuen Markt"</i> <i>"Ein Erlebnis-Äpfelmarkt an unserer Schule"</i> <i>KOOPERATION mit den Fächern: AWT, KtB und Kunst</i></p> <p>7.1 <i>Planen und Beschaffen (Arbeitsplanung/Aktionen für Gäste festlegen, Einkauf/Kostenrechnung...)</i></p> <p>7.2 <i>Gesunderhalten und Ernähren (Gesundheitlicher Wert der Produkte...)</i></p> <p>7.3 <i>Lebensmittel auswählen und verarbeiten (Vergleich: Herkunft verschiedener Apfelsorten-Ökologie/ Sinnes-schulung/ Rezeptauswahl/ Verarbeitungstechniken...)</i></p> <p>7.4 <i>Technische Hilfen im Haushalt nutzen (Äpfelpresse/ Waffeleisen/ Überlegungen hinsichtlich eines sinnvollen Geräteinsatzes)</i></p> <p>7.6 <i>Soziale Verhaltensweise in der Teamarbeit und in Betreuungssituationen (Absprachen treffen, sich an Vereinbarungen halten, zielgruppenorientierte Angebote für "Erlebnis-Aktionen")</i></p> <p>7.8 <i>Einsatz des Computers zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung</i></p>
---	--

- Projekte und projektorientiertes Arbeiten sind Bestandteile des überarbeiteten Lehrplans und bedürfen zwangsläufig der Kooperation mit anderen Fächern und einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Sequenzplanung

- Mit Hilfe der Sequenzplanung, erfolgt ein Lernen in größeren Einheiten, es vollzieht sich notwendigerweise ein Vernetzen und Verknüpfen der Handlungsfelder, Lernbereiche, Lerninhalte und Lernziele.
- Grobstruktur einer möglichen Sequenzplanung im Schuljahr:

**Zur Verfügung stehen im Schuljahr insgesamt 35 UE, aufgeteilt in:
10 UE Pädagogischer Freiraum und 25 UE für die Sequenzplanung.**

Abhängig von der Jahrgangsstufe, dem Sequenzthema, der jeweiligen Schwerpunktsetzung und der Interessenlage der Schülergruppe können die 25 UE unterschiedlich auf die Handlungsfelder verteilt werden. Vor allem in der 7. und 8. Jahrgangsstufe könnte diese Verteilung wie folgt geschehen:

Eine Sequenz (5UE) Jahrgangsspezifisches The-	Zwei Sequenzen (10UE) Haushalten/Ernähren	Eine Sequenz (5UE) Sozialer Bezugsrahmen	Eine Sequenz (5UE) Projekt
Hierbei werden die Lernbereiche „Aktuelle Entwicklungen“ und „Nutzen des Computers“ wo möglich sinnvoll in diese Sequenzen integriert.			

Sequenzthemen sollten abhängig von der Interessenlage der Schüler und der jeweiligen Lernsituation vor Ort ausgewählt werden und die Lehrplanvorgaben berücksichtigen. Die folgenden Beispiele haben Vorschlagscharakter und sind als Anregung zu verstehen!

Mögliche Sequenzthemen zur Auswahl

7. Jgst.	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsspezifisches Thema: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Technische Geräte – große Hilfen im Haushalt!“ ➤ „Wir werden Profis im Bereich technische Geräte in der Schulküche!“ ➤ „Technische Geräte im Haushalt – für uns (k)ein Problem!“ ➤ „Wie können wir in der Schulküche rationell und sicher mit technischen Geräten umgehen?“ • Haushalten/Ernähren: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Umweltbewusstes, rationelles und hygienisches Arbeiten – Wir übernehmen Verantwortung!“ ➤ „Hilfen im Einkaufsdschungel“ ➤ „Gesunde Ernährung beginnt mit dem Einkauf der Lebensmittel!“ ➤ „Der Lebensmitteleinkauf – (k)eine Kunst!“ ➤ „Bewusster mit allen Sinnen essen!“ ➤ „Obst und Gemüse – nicht nur eine gesunde Sache!“ ➤ „Wie werden wir Einkaufsprofis?“ ➤ „Ernährungsempfehlungen – auch etwas für mich?“ • Sozialer Bezugsrahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Gemeinsam geht's besser!“ ➤ „Bei uns soll' funktionieren!“ ➤ „Wir wollen uns im Fachunterricht wohl fühlen!“ ➤ „Als Team ganz stark!“
----------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Wir laden ... ein und bieten ... an!“ (Waren und/ oder Dienstleistungen) ➤ „Fitness von Kopf bis Fuß – ein Aktionstag an unserer Schule!“ ➤ „Für ... (die Surfparty) an unserer Schule verkaufen wir ...!“
8. Jgst.	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsspezifisches Thema: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Die Berufswahl wird konkret! Welche Chancen bieten hauswirtschaftliche und soziale Berufe?“ ➤ „Wir klären auf: Berufliche Möglichkeiten im hauswirtschaftlich- sozialen Umfeld“ ➤ „Privathaushalt und Großhaushalt unterscheiden sich!“ • Haushalten/Ernähren: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Gut geplant ist halb getan!“ ➤ „Geld einsparen durch sinnvolles Wirtschaften!“ ➤ „Gesundheit erhalten – wir leisten einen Beitrag dazu!“ ➤ „Gesundheitliche Gefährdung durch Lebensmittel?“ ➤ „Vorgefertigte oder selbst erstellte Speisen“ ➤ „Die mediterrane Ernährung: Wir informieren!“ ➤ „5 am Tag“ – wir geben unser Wissen an Grundschüler weiter! " • Sozialer Bezugsrahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Unser Pluspunkt: Teamarbeit!“ ➤ „Prima – ein Konflikt!“ ➤ „Esskultur – heute noch in?“ ➤ „Blickpunkt Esskultur!“ • Projekt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Mit Senioren unterwegs!“ ➤ „Voneinander lernen!“ „Was Großmutter noch wusste!“ ➤ „Wir laden unsere Großeltern in die Schulküche ein!“ ➤ „Wir gestalten einen Seniorennachmittag!“
9. Jgst.	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsspezifisches Thema: <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Was wir schon immer einmal fragen/wissen wollten!“ ➤ „Unser Thema:!“ • Haushalten/Ernähren / Projekt / Sozialer Bezugsrahmen <ul style="list-style-type: none"> ➤ „Neuanschaffung für die Schulküche – wir entscheiden mit!“ ➤ „Wie testen Profis?“ ➤ „Wie führen Profis Dienstleistungen aus?“ ➤ „Produkte der Lebensmittelindustrie – Lust oder Frust – wir klären auf!“ ➤ „Wir stellen unseren Gästen die Besonderheiten heimischer Gerichte vor!“ ➤ „Eine nicht nur kulinarische Weltreise (Europareise)!“ ➤ „Veränderte Lebenssituationen – veränderte Ernährungssituationen!“ ➤ „Wir bieten einen Knigge-Kurs für ... an!“ ➤ „Wir planen ein Fest mit Jugendlichen mit Förderbedarf an unserer Schule!“ ➤ „Fit für die Prüfung – wir unterstützen uns gegenseitig!“

- Lohnende Sequenzinhalte zu einem Sequenzthema ausfindig machen:

Mit einer Art „Stoffsammlung“ im Hinblick auf mögliche Lerninhalten zum Sequenzthema (siehe Abb. unten) können unter dem Einbeziehen des Vorwissens, der Interessenlage der Schüler, den gegebenen Lernsituationen (außerschulische Lernorte, Experten, Räumlichkeiten ...) vor Ort, auch durch Mitentscheidungen durch die Schüler lohnende Lerninhalte ausfindig gemacht werden. Das sich dabei unterschiedliche Gewichtungen und Ziele ergeben können, liegt auf der Hand und eröffnet die Chance ein Sequenzthema jährlich – schülerorientiert - neu zu gestalten.

Thema: Vorgefertigt oder selbst erstellt?

8.1 Planen und Beschaffen
8.1.1 Planen einfacher Vorhaben
8.1.2 Möglichkeiten des Einsparens von Geld



8.2 Gesunderhalten und Ernähren
8.2.1 Ausgewogenes Ernährungsverhalten
8.2.2 Gesundheitliche Gefährdung durch Lebensmittel



8.3 Lebensmittel auswählen und verarbeiten
8.3.1 Industriell hergestellte und selbst hergestellte Speisen im Vergleich
8.3.2 Gängige Gärverfahren



8.4 Orientierung über Tätigkeiten im Haushalt und im einschlägigen beruflichen Bereich
8.4.1 Tätigkeiten im Haushalt und im entsprechenden beruflichen Bereich
8.4.2 Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Orientierung



8.5 Aktuelle Informationen wahrnehmen und bewerten
8.5.1 Aktuelle Ereignisse im Umfeld des HsB

Nutzung der Bevorratung als Weg zum schnellen Essen
Kosten für selbst hergestelltes und Fertigprodukte vergleichen
Zeitberechnungen erheben
Arbeit im Team Absprache bei der Arbeitsverteilung
Abwechslung bei den Arbeiten
andere Klassen in der Pause zu ihren Präferenzen befragen/ggf. sie informieren
Ausgleich durch andere LM beim Verzehr von Fast Food
selbst hergestelltes Fast Food als gesündere Alternative
Inhaltsstoffe von Fertigprodukten und ihre möglichen negativen Auswirkungen
Vergleichbare Speisen herstellen und nach gesundheitlichen und geschmacklichen Gesichtspunkten vergleichen
Tischgestaltung unter dem Aspekt "vorgefertigt oder selbst erstellt" vergleichen, ggf. einfaches Dekomaterial selbst erstellen, Tische sachgerecht decken
Informationen über vorgefertigte Produkte und Fertiggeräte aus dem Internet entnehmen
Plakate zur Präsentation gestalten
Organisationshilfen erstellen
Rezepte schreiben
Berufe und berufliche Perspektiven in Herstellung und Vertrieb von Fertigprodukten, neue Berufsbilder, z.B. Systemgastronomen
Neue Verordnungen über die Kennzeichnung von allergenen Stoffen in verpackten Nahrungsmitteln
Vergleich der Nahrungsmittelverarbeitung und der Produkte früher und heute im Hinblick auf die Naturbelassenheit, den Frischegrad und Grad der Verarbeitung



8.6 Soziale Verhaltensweisen in der Teamarbeit und in Betreuungssituationen
8.6.1 Arbeiten im Team
8.6.2 Gemeinsame Vorhaben mit ausgewählten Zielgruppen planen und gestalten



8.7 Pflege von Esskultur als Lebensstil
8.7.1 Verschiedene Formen des Speisens und Präsentierens
8.7.2 Pflege von Tischkultur



8.8 Einsatz des Computers zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung
8.8.1 Arbeiten mit Anwenderprogrammen,
8.8.2 Arbeiten mit dem Internet
8.8.3 Arbeiten mit Textverarbeitung

8.9 Projekte im hauswirtschaftlich-sozialen Bezugsfeld
„Generationen begegnen sich“

- Möglichkeit einer Sequenzstruktur:

Planungselemente innerhalb einer Sequenz	Umsetzungsbeispiel zum Sequenzthema: <u>„Mediterrane Ernährung – auch etwas für uns?“ 8. Jahrgangsstufe</u>
1. UE: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Problematik, das Thema • Schülervorwissen, Schülerinteressen (Ideensammlung) abrufen • Festlegen der Inhalte mit Gruppenbildung • Grobstrukturierung 	1. UE: <u>Wir informieren uns über die mediterrane Ernährung!</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sequenz, Vorwissen abrufen (Fragebogen bereits in der Vorstunde ausgefüllt) • Grober Überblick über den Sequenzablauf • Erste Informationsgewinnung aus dem Internet und Informationsmaterial • Bearbeitung von Arbeitsaufträgen • Rezeptauswahl für die kommende UE • Erstellung einer Lebensmittelbestellliste
2. – 4. UE: <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit der Problematik, dem Thema • Bearbeiten der Arbeitsaufgaben • Strukturieren der gewonnenen Ergebnisse • Planung weiterer Arbeiten • Herstellen von Präsentationsmaterial, Fragebögen, Referaten ... • Planen der Anwendung des erworbenen Wissens • Darstellung, Präsentation, Weitergabe der Ergebnisse 	2. UE: <u>Wir werten unsere Informationen aus!</u> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung und Bearbeitung der eingeholten Informationen • Erstellung von Schaubildern, Plakaten, Interview ... • Gestalten einer Pinnwand • Rezeptauswahl für die kommenden Unterrichtseinheiten • Erstellung einer Lebensmittelbestellliste
	3. UE: <u>Wir planen und gestalten ein kleines mediterranes Buffet!</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzvorträge der Schüler über ihren Wissensstand • Präsentation von Interviews, Schaubildern und Plakaten zur Themenstellung • Umsetzung der mediterranen Kost mit regionalen und saisonal verfügbaren Produkten • Zubereitung eines kleinen mediterranen Buffets (ausgesuchte Rezepte)
	4. UE: <u>Wir fassen die Informationen zusammen und erstellen eine Infomappe</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung der Informationen • Erstellen einer Informationsmappe mit Rezepten am Computer in Teamarbeit
6. UE: <ul style="list-style-type: none"> • Aktion, Durchführung, • Bewertung/ Reflexion/ Feedback 	5. UE: <u>Wir wollen die KtB-Gruppe einladen und über die mediterrane Ernährung informieren!</u> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen des vorhandenen Materials im Hinblick auf die Zielgruppe • Finden einer Präsentationsform (z.B. schriftlich als Broschüre, mündlich als Pro- und Contra- Diskussion, praktisch: Nacharbeit typischer mediterraner Speisen unter Berücksichtigung der besonderen personellen und finanziellen Situation) 6. UE: <u>Wir zeigen, was wir gelernt haben!</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Arbeiten mit den Schülern • Darstellen der Besonderheiten der mediterranen Kost • Gemeinsames Essen • Reflexion

- Die Aufgabe Lerninhalte miteinander zu verknüpfen, gehörte bislang im Fach HsB zur Unterrichtsvorbereitung, -planung des Fachlehrers. Die Intention des überarbeiteten Lehrplans ist es den Schüler diesbezüglich zunehmend einzubeziehen und die Planung für ihn transparent und nachvollziehbar zu gestalten (siehe auch Einbeziehung von Schülern bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts).

Veränderte Sichtweise von Gesundheitserziehung

- Hierbei verlässt der Lehrplan den Bereich elementarer Ernährungskunde mit der Behandlung von den Nährstoffen über Nahrungsmittelgruppen bis hin zu einzelnen Lebensmitteln und wechselt hinüber zum ganzheitlichen Ansatz der Gesunderhaltung.

- Ganzheitliche Betrachtungsweise erfolgt dementsprechend auch fächerübergreifend (Sport, PCB, Religion)
- Außerdem entfernt sich der Lehrplan von der normativen Ernährungserziehung mit weniger Ge- und Verboten, hin zum eigenverantwortlichen Entscheiden auf der Grundlage eines Basiswissens in der Reflexion zum eigenen Ernährungsverhalten oder auch mit dem Ernährungsverhalten anderer.
- Gesundheitserziehung sollte immer auch etwas mit Genuss, Freude, Spaß, Kommunikation und Erlebnissen zu tun haben
- Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung:
 - Ganzheitliche Problematisierung (z.B. „Ernährungsempfehlungen - auch etwas für mich?“ oder „Vorgefertigt oder selbst erstellt“)
 - Deutliche Orientierung am Interesse und den Einstellungen der Schüler
 - Keine Unheilsverkündungen (Krankheitsbilder, wenn, ...dann ...), weniger Ge- oder Verbote, sondern den Schüler mehr selbst bestimmte, bewusst gefällte Entscheidungen treffen lassen, die er mit seinen eigenen Präferenzen in Bezug setzen kann
 - Selbstreflexion, z.B. im Vergleich des eigenen Ernährungsverhaltens mit dem anderer Personen (Ernährungsbefragungen durchführen, auch evtl. professionelle Aktionen einbeziehen, wie die bundesweite Aktion „Jugend und Schule“...)
 - Verwirklichung von Ernährungsempfehlungen an konkreten Vorhaben mit deutlich eigenverantwortlichem Handlungsspielraum der Schüler
 - Erfahrungsgemäß bieten sich Aktionen und Projekte an, in denen der Schüler Verantwortung, Entscheidungen für sich und andere übernehmen oder in denen er bei überschaubaren Präsentationen sein Wissen und Können an Dritte weitergeben kann.

Definition von „handlungsorientierter Aufgabenstellung“

- Der Lehrplan fordert eine vielseitige, ganzheitliche Aufgabenstellung, die sich nicht nur auf die Nahrungszubereitung beschränkt.
- Dementsprechend hat sich die Definition handlungsorientierter Aufgabenstellung insofern ausgeweitet, dass darunter alle Vorhaben des Schülers in den Handlungsfeldern und Lernbereichen zu verstehen sind, die von ihm aktiv be- und verarbeitet werden können. Folgende Auflistung, die natürlich nicht vollständig sein kann möge dies verdeutlichen:
 - ✓ *Einkaufszettel für die kommende Unterrichtsstunde schreiben und dabei vorhandene Vorräte berücksichtigen*
 - ✓ *Ein- und Ausgaben notieren*
 - ✓ *Rezepte abwandeln (saisonale Gegebenheiten, Resteverwertung, Ersatz eines nicht vorhandenen Lebensmittels, Lebensmittelunverträglichkeit ...)*
 - ✓ *Für konkrete Situationen geeignete Rezepte auswählen, finden*
 - ✓ *Reinigungsarbeiten fachgerecht und umweltschonend ausführen*
 - ✓ *Mind Map, Tafelanschrift, Arbeitsblatt, Strukturbild, Plakat ... erstellen*
 - ✓ *Lernkartei zu einem Thema erweitern*
 - ✓ *Zwei Garverfahren vergleichend gegenüberstellen*
 - ✓ *Arbeitsweisen vorführen und beschreiben*
 - ✓ *Auf eine Zielgruppe hin geeignete Präsentationswahlen der Informationsweitergabe finden*
 - ✓ *Informationsmaterial für ein bestimmtes Thema sammeln*
 - ✓ *Informationsmaterial strukturieren*
 - ✓ *Arbeitsplanungen (schriftlich) durchführen*
 - ✓ *Speisen(folgen) mit Hilfe von Rezepten selbstständig und in eigener (Team)Planung zubereiten. Ergebnisse bewerten, ggf. Fehler analysieren, Verbesserungen vorschlagen*
 - ✓ *Vorrat anlegen*
 - ✓ *Fragebogen für einen Experten, ...entwerfen*
 - ✓ *Einladungen, Menükarten, Anfragen ... schreiben*
 - ✓ *Tisch-Raumgestaltung für konkrete Anlässe planen und ausführen*
 - ✓ *Befragungen durchführen*
 - ✓ *Geeignete Spiele, Bewegungsspiele für Grundschüler finden*
 - ✓ *... und vieles mehr!*
- Allein bei dieser Auswahl wird deutlich, dass sich „handlungsorientierte Aufgabenstellungen“ unterscheiden hinsichtlich der Qualität und Quantität. Sie erfordern dementsprechend ein unterschiedliches Zeitmaß und unterschiedliche Leistungsanforderungen.

- Sie ergeben sich außerdem aus den unterschiedlichen Lernbereichen und können längerfristig oder überschaubar sein (siehe Sequenzplanung).
- Ebenso beansprucht die Bearbeitung unterschiedlicher Aufgaben jeweils unterschiedlich viele Schüler zur Bearbeitung.
- Galt bisher weitgehend, dass die Schüler in den jeweiligen Gruppen (Kochgruppen) die gleichen Aufgabenstellungen in der gleichen Zeit erledigen, ist eine Auflösung der bisherigen weitgehend festen Gruppenstruktur (jede Gruppe macht dasselbe) daher möglich, oft nötig, hilfreich und sinnvoll.
- Entsprechend der Sequenzplanung und der Lernsituation vor Ort können sich die Schüler zur Bewältigung der jeweils anfallenden Aufgaben in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit einteilen.

Beispiel: Aufteilung handlungsorientierter Aufgabenstellungen innerhalb einer Sequenz für die folgende Unterrichtseinheit:

„Elektrische Geräte – eine Erleichterung in Haushalt“

„Wir üben und erweitern unser Wissen!“

Folgende Arbeiten fallen kommende Woche an:

1. Wir üben bei der Herstellung des Waffelteiges das Messen/Wiegen und die Handhabung des elektrischen Handrührgerätes!
Rezept 1: Sahnawaffeln **3 Schüler** Rezept 2: Apfelwaffeln **3 Schüler**
Ausbacken der Waffeln! (**Schüler, die noch Übungsbedarf haben**)
2. Unsere Experten stellen das Waffeleisen vor!
Ausbacken der Waffeln! **2 Schüler (Namen stehen bereits fest)**
3. Unsere Experten für den Elektroherd werden mit ihrer Präsentation fertig
(Vorbereitung übernächste Woche) und schreiben den Einkaufszettel! **4 Schüler (Namen stehen bereits fest)**
4. Beilagen für die Waffeln (Obstsalat, Puderzucker), Reinigungsarbeit: Fronten Sideboards! **3 Schüler**
5. Tischdekoration, Tisch decken, Ausgaben und Einnahmen notieren, Kochgeld einsammeln!
1 Schüler

- Anregungen für die unterrichtliche Umsetzung:
 - „Aufklärungsarbeit“ bezüglich der Erwartungshaltung der Schüler der sechsten Jahrgangsstufe zum Fach (z.B. am Ende eines Schuljahres stellen die Siebtklässer das Fach den sechsten Klassen vor, das Deckblatt der Mappe sollte nicht nur mit Abbildungen aus dem Bereich Nahrungszubereitung gestaltet werden, „HsB ist mehr als Kochen“ unter diesem Motto könnte ein Überblick über die Lernbereiche, Aufgaben innerhalb des Faches zu Schulbeginn, auch hinsichtlich der Leistungsmessung vorgestellt werden - Lernzirkel, ...).
 - Schüler bei der Auswahl „handlungsorientierter Aufgaben“ einbeziehen, den Grad ihrer Selbstständigkeit berücksichtigen.
 - Selbstständige Aufgabenbewältigung setzt ein gewisses Maß an Methoden-, Kommunikationskompetenz voraus, die sowohl der Lehrer, als auch der Schüler für die jeweilige Aufgabenbewältigung besitzen sollte. Ein Methodenringbuch in der Schulküche, in der bereits eingeführte Methoden abgeheftet werden, kann den Schülern bei einer späteren Anwendung Hilfe und Unterstützung sein.
 - Jeder Schüler müsste zu Stundenbeginn aus der vorherigen Stunde bereits wissen, welche Aufgaben für ihn anstehen.
 - Es kann hilfreich sein, eine Übersicht zu erstellen, um nachvollziehen zu können, wer bereits innerhalb welchen Lernbereichs mit welchen Aufgaben betraut war, z.B.

Schüler Name/Klasse	Datum: Aufgabe	Datum: Aufgabe	Datum: Aufgabe	Datum: Aufgabe
X				
Y				
Z				

- Abfragen und Einbringen von Vorwissen, Vorerfahrungen, Interessen und Präferenzen zu Schuljahresbeginn bzw. vor einer Sequenz.

- Anregungen diesbezüglich für die unterrichtliche Umsetzung:
 - Praktiziert könnte dies in Form eines Fragebogens, einer Kartenabfrage, eines Basiczirkels, einer Umfrage...werden.
 - Projektideen, Expertentum, Anregungen für die Planung und Gestaltung, z.B. Einbinden von Eltern, außerschulische Lernorte ... könnten hier bereits schon in Erwägung gezogen werden.
 - Dementsprechend sollten möglichst alle Lernbereiche einbezogen werden und die Schüler können durchaus auch persönliche Meinungen, Erfahrungen mit einfließen lassen.
- Mitwirken der Schüler innerhalb der Sequenzplanung
 - Beteiligung an der Zielsetzung – lohnende Lerninhalte ausfindig machen
 - Abwägen, Standpunkt beziehen, Bepunkten, Unterstreichen, Abstimmen, Fixieren, auf der Grundlage des festgestellten Vorwissens, der Interessen, Präferenzen
 - Aufbauend arbeiten, Schüler zu Beginn nicht überfordern, mit zunehmender Erfahrung bringen sie sich auch vermehrt ein
 - Mitwirken lassen heißt nicht sich als Lehrer aus der Verantwortung stellen. Er trägt die Letztverantwortung für die inhaltliche, zeitliche und pädagogische Vertretbarkeit des Mitwirkens seiner Schüler oder auch dafür, Schüler bewusst nicht mitwirken zu lassen
 - Mitentscheiden können, ob außerschulische Lernorte, Experten einbezogen werden
 - Sozialformen, Arbeitsformen mit festlegen
 - Aufgabenverteilungen festlegen
 - Die Netzplantechnik kann hier für Transparenz und zeitliche Gestaltung hilfreich sein, gerade bei Vorhaben, Aktionen, umfangreicheren Sequenzen, Projekten
 - Lernmaterialien ausfindig machen, auch selbstständig gestalten
 - Stellungnahmen, Anregungen und Kritik einbringen können
 - Mitentscheiden über die Art und Weise von Präsentationen
 - Lernwege gemeinsam mit festlegen
- Mitwirken beim eigenen Leistungsnachweis (Portfolio)
 - Definition Portfolio: Das Portfolio ist „eine zielgerichtete Sammlung von Schülerarbeiten, welche die Anstrengung des Lernenden, den Lernfortschritt und die Leistungsergebnisse auf einem oder mehreren Gebieten zeigt. Die Sammlung schließt die Beteiligung der Schüler bei der Auswahl der Inhalte, Kriterien für die Auswahl der Inhalte, Kriterien für die Auswahl zur Beurteilung sowie selbstreflexive Gedanken ein“.
 - (Entnommen aus: Shirly-Dale Easley, Kay Michell: Arbeiten mit Portfolios, Verlag an der Ruhr, 2004)
 - Eine eigene Leistungsmappe kann beinhalten:
 - Herausragende Einzelleistungen wie Hausaufgaben, Texte, Anregungen, Zeitungsartikel, Internetrecherche ...
 - Leistungen bei besonderen Aktionen wie Projektarbeit, Tätigkeiten als Experte, ehrenamtliche Tätigkeiten ...
 - Leistungen im sozialen Bezugsrahmen wie Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung, Rückmeldungen von Lehrern ...
 - Vom Schüler selbst zu bestimmende Materialien.

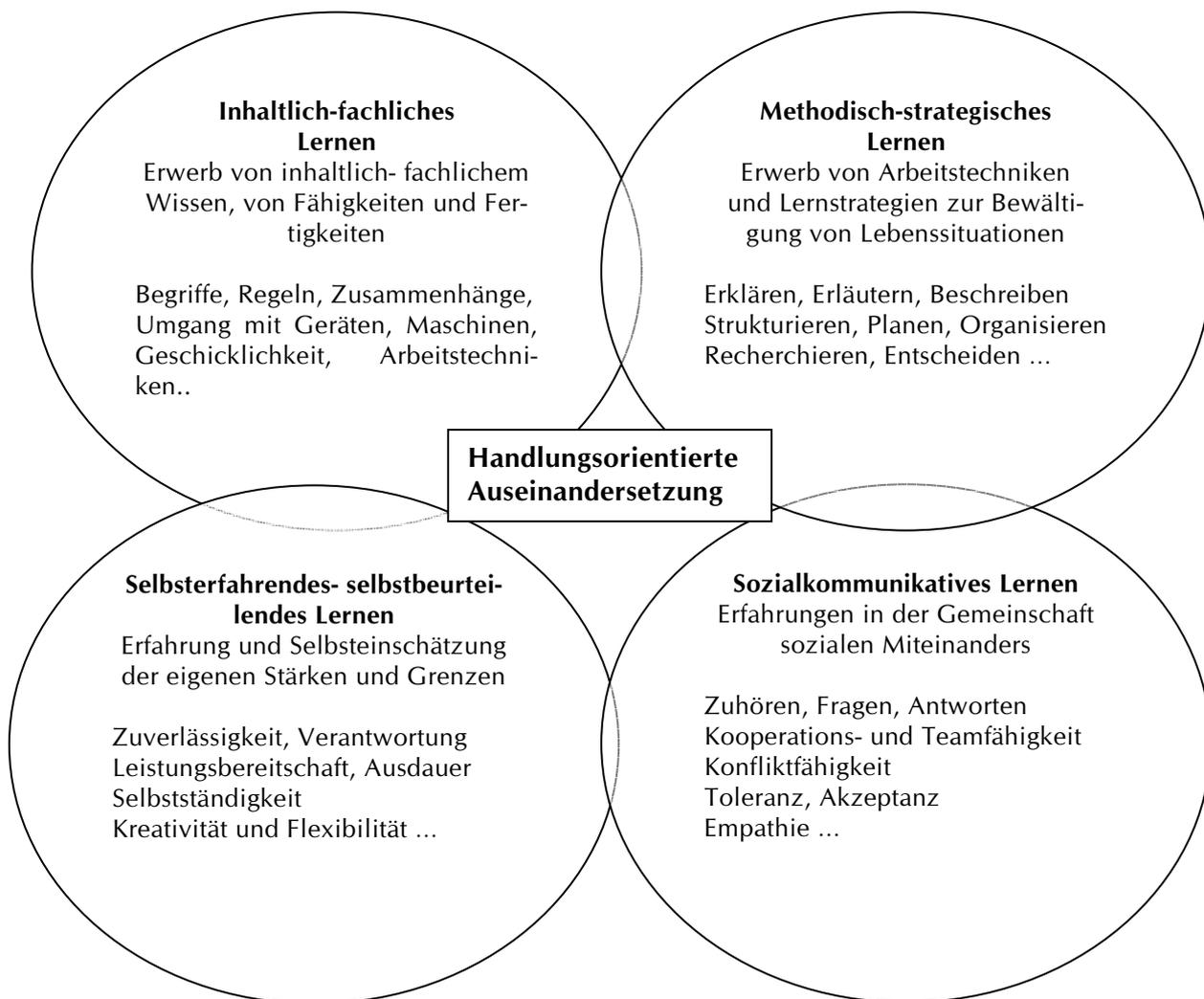
Wiederholen, Üben, Anwenden, Vertiefen

Wiederholen, Üben, Anwenden, Vertiefen werden als Empfehlungen am Ende jedes Lernbereichs im Lehrplan angeführt und sind dem unterrichtlichen Prinzip der Sicherung im Unterricht zuzuordnen. Schülergemäßes Sichern schließt jeweils einen Lernprozess ab.

- Als Trittsteine sind sie das Fundament des Grundwissens und der Kernkompetenzen, über die die Schüler am Ende der 9./10. Jahrgangsstufe verfügen sollen.
- Es handelt sich dabei nicht nur um fachliches, abrufbares Faktenwissen.
- Möglichkeiten der unterrichtlichen Umsetzung wären:
 - Wiederholen: Hier geht es um Kernwissen, dass im Zusammenhang, im Kontext zur Verfügung stehen soll.
 - Üben: Motivierend auch im spielerischen Sinn, in Form von Übungszirkel ...
 - Transferleistungen: Das Übertragen des Gelernten auf ähnliche Situationen bietet sich in diesem Fach vielfältig an.
 - Kreative Neuleistungen, wie sie ja im Fach reichlich möglich sind, bieten die Gewissheit, dass ein Bildungseffekt von Dauer erzielt worden ist und das zu neuen Lerngegenständen übergangen werden kann.
 - Auch an ein Vernetzen und Einfügen des Erlernten in verwandte Zusammenhänge ist zu denken. Sie verstärkt im hohen Maße den Effekt der Sicherung.

Neue Sichtweise von Leistungsfeststellung

- Offene Unterrichtsformen bedingen eine veränderte Sichtweise von Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung.
- Das neue Verständnis von Leistung in der neuen Lernkultur ist bereits vom Grundschullehrplan her bekannt als ein aktiver, eigenständiger und konstruktiver Prozess. Hierbei wird deutlich, dass ein selbstständiges Lösen, auch mit Lernumwegen und Fehlern, die zulässig und ebenso lehrreich wie hilfreich sind, helfen eine größere Lerneffizienz zu erreichen.
- Dabei verändert sich die Rolle des Lehrers vom Lehrenden hin zum Lernorganisator, oder auch Lernbegleiter!
- Die seitens des Lehrers anfangs sicherlich erhöhte häusliche Vor- und Nachbereitungszeit bietet jedoch Vorteile in der Entlastung (Zurücknahme) während des Unterrichts, Raum für gezielte Beobachtungen, die Möglichkeit individueller Förderung und der Wahrnehmung individueller Lernfortschritte.
- Die Veränderungen im Fach bewirken eine mehrperspektivische Form der Leistungsmessung im Fachbereich, die da wären:



- Bereits bislang im Fachunterricht berücksichtigt sind Leistungen aus dem Bereich zielerreichendes, fachliches Lernen.
- Teilweise berücksichtigt wurden bisher Leistungen aus dem Bereich des methodisch-strategischen Lernens.
- Verstärkt gilt es für die Zukunft Leistungen aus dem Bereich des sozialkommunikativen Lernens und des selbsterfahrenden/selbstbeurteilenden Lernens zu berücksichtigen.
- Die Gründe für eine stärkere Beteiligung der Schüler an der Beurteilung ihrer Leistungen sind vielfältig. Selbstbeurteilung erhöht die Transparenz von Bewertungs- und Benotungsvorgängen und reduziert dadurch die Schul- und Prüfungsangst. Ebenso erhalten die Schüler durch eine gegenseitige Selbstbeurteilung eine schnellere und vielseitigere Rückmeldung über ihre Leistungen, als es die Lehrkraft allein zu

bewältigen vermag. Kleinere Lernfortschritte, aber auch Lernrückschritte können eher wahrgenommen werden und finden sich nicht erst nach einem längeren Zeitrahmen in Form einer Note wieder. Für die Lehrkraft, aber auch für die Schüler besteht hierbei die Chance wichtige Informationen von jedem Einzelnen zu erhalten, die gewinnbringend in die weitere Unterrichtsplanung einbezogen werden können.

- Möglichkeiten bieten im Bereich selbsterfahrendes/selbstbeurteilendes Lernen Fragebögen, die es in vielfältiger Form gibt. Sinnvoll ist es diese vorgefertigten Fragebögen nicht kritiklos zu übernehmen. Eine jeweils auf die Lern- und Arbeitssituation abgestimmte Minimierung oder Ausweitung, auch eine gemeinsame Besprechung mit den Schülern ist hier sicherlich sinnvoll und sorgt für Akzeptanz und Transparenz.

Beurteilungsbogen

Selbst- und Sozialkompetenz

SELBSTBEURTEILUNG

	Ich übertreffe diese Anforderung	Ich erreiche diese Anforderung	Ich erreiche diese Anforderung teilweise	Ich erreiche diese Anforderung nicht
Selbstkompetenz				
Selbstständig arbeiten				
Ich suche nach eigenen Lösungen				
Ich kann Arbeiten selbstständig organisieren und weiß mir selbst zu helfen				
Ich erledige Aufgaben termingerecht und zuverlässig				
Sich ausdauernd beschäftigen				
Ich kann mich länger auf eine Arbeit konzentrieren				
Ich überprüfe und verbessere das Ergebnis				
Ich bleibe auch bei schwierigen Aufgaben bei der Arbeit				
Sorgfältig arbeiten				
Ich arbeite sauber mit angemessener Sorgfalt				
Ich lege Wert auf eine ansprechende Gestaltung				
Ich gehe mit Material, Werkzeugen und Geräten sorgfältig um				
Sich aktiv am Unterricht beteiligen				
Ich beteilige mich am Unterricht				
Ich lasse mich anregen				
Ich bringe eigene Beiträge				
Ich bin aufmerksam				
Geeignete Lernstrategien anwenden				
Ich wende Lerntechniken an, die der gestellten Aufgabe entsprechen				
Ich kann die Vorgehensweise beim Lernen überdenken				
Eigene Meinung bilden und vertreten				
Ich hinterfrage eigene und fremde Meinungen kritisch				
Ich beziehe unterschiedliche Informationen in die Meinungsbildung mit ein				

Sozialkompetenz

Mit anderen zusammenarbeiten				
Ich beteilige mich aktiv an der Zusammenarbeit				
Ich kann persönliche Bedürfnisse zu Gunsten der Zielerreichung in der Gruppe zurückstellen				
Ich treffe Vereinbarungen und halte mich daran				
Konflikte fair bewältigen				
Ich setze in Konfliktsituationen faire Mittel ein				
Ich bin bereit, mich mit der Ursache eines Konfliktes auseinander zu setzen				
Ich suche in Konflikten nach Lösungsmöglichkeiten				
Sich angemessen durchsetzen				
Ich teile eigene Bedürfnisse mit und setze mich dafür ein				
Ich lasse mich durch Gegenargumente nicht so schnell verunsichern				
Konstruktiv mit Kritik umgehen				
Ich nehme Kritik an und kann damit konstruktiv umgehen				
Ich teile Kritik angemessen mit				
Ich verbinde Kritik mit konstruktiven Vorschlägen				

Respektvoll mit anderen umgehen				
Ich habe einen guten Umgang mit Mitlernenden und Erwachsenen				
Ich respektiere Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Lebensweise				
Regeln einhalten				
Ich halte mich an die Schulhausordnung				
Ich halte mich an Regelungen und Weisungen				

In Anlehnung an: „Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ Konzeptpapier; Kanton Luzern, Amt für Volksschulbildung; <http://www.volksschulbildung.ch/Sekl/frames/download.html>

- Reflektionskarten, in Form von Satzanfängen, Fragen, Stimmungsbilder bieten eine weitere Möglichkeit.



- Beurteilungen, beabsichtigen in erster Linie eine Verhaltensbesserung, eine Optimierung des Lernprozesses und dienen erst in zweiter Linie der Benotung! Ebenso müssen diese an eine fachspezifische handlungsorientierte Aufgabe gebunden sein und bedürfen eines längeren Beobachtungszeitraums.
- Im Lernbereich „Soziales Handeln im Bezugsrahmen des Haushalts“ finden sich ebenso wie in „Grundwissen und Kernkompetenzen“ des überarbeiteten Lehrplans eindeutige Lernziele und Lerninhalte, die in den Bereich des selbsterfahrenden/selbstbeurteilenden und des sozial-kommunikativen Lernens fallen. Der Grad der Erreichung dieser Ziele ist beurteilbar und benotbar.
- Im Sinne der ganzheitlichen Sicht gilt es zu bedenken, dass im Unterrichtsalltag Aufgabenstellungen praktiziert werden, die gezielt fachliche, methodische und sozialkommunikative Aspekte einbeziehen. Offener Aufgabenstellungen (Fallbeispiele, Situationsbeschreibungen, Kochduell ...), kleinere Vorhaben, projektorientiertes Arbeiten, Projekte bieten sich hier, ebenfalls mit entsprechenden Beurteilungsbögen an.
- Bereits ab der 7. Jahrgangsstufe ist es möglich, anhand der anfallenden Aufgaben gemeinsam mit den Schülern zu einer Unterrichtsstunde und daraus ableitend für eine Sequenz, Leistungen die sie zu erbringen haben zu benennen und zu strukturieren.
- Die Veränderungen im Unterrichtsalltag wirken sich im Fachbereich auch auf die Abschlussprüfungen aus. Hierzu sind sowohl für die schulhausinterne Erstellung der Aufgaben für die Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses als auch für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses Orientierungshilfen am Institut für Schulpädagogik und Bildungsforschung erarbeitet worden.

Autorin:

Sabine Kormann, Fbin H
Hans-Morper-Str. 25
96052 Bamberg
Tel.: 0951/47743
E-Mail: sabine.kormann@gmx.de

Literatur:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Lehrplan 2004
- Göldner/Hahn/Schrom: Praxiskommentar, Heidrun Drescher unter Mitarbeit von Sabine Kormann: Praxiskommentar Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich, Wolters-Kluwer Deutschland GmbH, München 2004
- Shirley-Dale Easley, Kay Michell: Arbeiten mit Portfolios, Verlag an der Ruhr, 2004

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Bamberg-Land	Volksschule Kemmern (Grundschule)	1 - 4 111 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung WinSV/LD
Bayreuth-Land	Volksschule Mistelbach (Grundschule)	1 - 4 76 Schüler	Rektor/Rektorin A 12 + AZ Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Forchheim	Volksschule Kirchehrenbach (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 329 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Aktuelle und mehrjährige Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen Anwendererfahrung WinSV/LD
	Hauptschule mit M-Klassen, Modus 21 – Schule		
Forchheim	Volksschule Weilersbach (Grundschule)	1 - 4 83 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen Anwendererfahrung WinSV/LD
Hof-Stadt	Münster-Volksschule Hof (Hauptschule)	5 - 9 432 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 Aktuelle und mehrjährige Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse
Kronach	Volksschule Teuschnitz (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 192 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse

Die Bewertung dieser Stelle erfolgt im Hinblick auf zu erwartende schulorganisatorische Veränderungen.

Kronach	Volksschule Wallenfels (Grundschule)	1 - 4 93 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Unterrichtserfahrung in der Grundschule Anwendererfahrung WinSV/LD
Bereitschaft und Fähigkeit zur engen Kooperation mit dem an die Schule ausgelagerten Hauptschulzug (5. - 9. Jgst.) wird erwartet.			
Kulmbach	Johann-Georg-Wilhelm- Meußdoerffer-Volksschule Kulmbach (Grundschule)	1 - 4 147 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Kulmbach	Volksschule Neuenmarkt- Wirsberg (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 384 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 sichere EDV-Kenntnisse
Kulmbach	Volksschule Mainleus (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 431 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 sichere EDV-Kenntnisse
Bereitschaft der Zusammenarbeit mit Jugendsozialarbeit und Comenius-Projekten.			
Wunsiedel	Jean-Paul-Volksschule Wunsiedel I (Hauptschule)	5 - 9 267 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen sichere EDV-Kenntnisse

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von

Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte

werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Ge-

schwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 16. Mai 2007 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 23. Mai 2007 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 30. Mai 2007 |

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle am Staatlichen Berufsbildungszentrum für Produktgestaltung und Prüftechnik in Selb (Staatliche Berufsschule, Staatliche Fachschule für Produktgestaltung, Staatliche Berufsfachschule für Produktgestaltung und Staatliche Fachschule für Werkstoff- und Prüftechnik Selb)

Mit sofortiger Wirkung ist am Staatlichen Berufsbildungszentrum für Produktgestaltung und Prüftechnik in Selb (Staatliche Berufsschule, Staatliche Fachschule für Produktgestaltung, Staatliche Berufsfachschule für Produktgestaltung und Staatliche Fachschule für Werkstoff- und Prüftechnik Selb) die Stelle

eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

Am Berufsbildungszentrum für Produktgestaltung und Prüftechnik werden Schüler in überregionalen z. T. nahezu bundesweiten Fachsprengeln für Berufe aus dem Bereich der Labor- und Prüftechnik bzw. der Produktgestaltung beschult.

Im Schuljahr 2006/2007 besuchen 702 Teilzeitschüler die Berufsschule. An den Fachschulen und an der Berufsfachschule werden 179 Schüler in Vollzeit unterrichtet.

Zu den Aufgaben des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin gehören die Mitwirkung bei der Lehrbedarfsermittlung und beim Lehrereinsatz einschließlich Stundenplanerstellung, Lehrerunterrichtszeit und Unterrichtsvertretungen. Er/Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung von Projekten und unterstützt den Prozess der inneren und äußeren Schulentwicklung.

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **31. Mai 2007** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt sind zum Schuljahr 2007/2008 Aufgaben für einen Fachberater/eine Fachberaterin neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der für das Schuljahr 2007/2008 geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete Lehrer/Lehrerinnen aus dem genannten Schulamtsbezirk bewerben; eine Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk wird durch die Bewerbung nicht begründet.

Eine Eignung für das Fach muss durch Aus-/Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden.

Staatliches Schulamt

Hof-Stadt

Fachberatung

Informatik

Termine:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: | 23. Mai 2007 |
| 2. | Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung: | 31. Mai 2007 |

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachbetreuer/ Fachbetreuerinnen für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen

Wegen der Übernahme anderer Aufgabenbereiche und aus persönlichen Gründen wurden in den letzten Jahren einige Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung entpflichtet, so dass in Oberfranken derzeit nur noch insgesamt vier Fachbetreuer im Einsatz sind. Die Intensivierung der Sprachförderung durch Vorkurse Deutsch, Sprachlernklassen und andere Maßnahmen erfordert jedoch einen möglichst flächendeckenden Einsatz von Fachleuten. Ab dem Schuljahr 2007/2008 sollen deshalb neue Fachbetreuer/Fachbetreuerinnen bestellt werden, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren.

Die Fachbetreuung erstreckt sich auf alle Angelegenheiten des Unterrichts in der Muttersprache,

die interkulturelle Erziehung sowie die Förderangebote in deutscher Sprache. Der jeweilige Aufgabenbereich kann sich dabei auf einen oder mehrere Schulaufsichtsbezirke beziehen. Entsprechend den übertragenen Aufgaben erhält der Fachbetreuer / die Fachbetreuerin für seine / ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des vom Staatsministerium dafür bereitgestellten Stundenkontingents (KMS vom 17.05.2004). Die Aufgaben der Fachbetreuer / Fachbetreuerinnen wurden durch die Dienstanweisung für die Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen geregelt (KMBek vom 20.02.2001 Nr. IV/2b-S7400/9-4/11820, KWMBI I Nr. 5/2001, S. 66 ff).

Bewerber/Bewerberinnen müssen eine Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache oder eine Qualifizierung in Deutsch als Zweitsprache durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen nachweisen. Kenntnisse in einer der Muttersprachen der ausländischen Schüler sind für die Tätigkeit wünschenswert aber keine Voraussetzung für eine Bewerbung.

Termine:

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1. | Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: | 25. Mai 2007 |
| 2. | Vorlage der gesammelten Bewerbungen bei der Regierung: | 1. Juni 2007 |

Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle einer Grund-
und Hauptschullehrkraft
mit Montessori-Diplom (erwünscht)
in Funktion der Schulleitung
der Privaten Montessori-Schule Marktrodach**

Die private Montessori-Schule Marktrodach des Vereins „Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.“ hat im Schuljahr 2004/05 eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2007/08 für die neu zu gründende Hauptschulklasse 5

**eine/n Hauptschullehrer/in
mit Montessori-Diplom (erwünscht).**

Für die Unterrichtsgestaltung wird eine pädagogische Zweitkraft zur Vorbereitung und Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an den

Verein Montessori-Fördergemeinschaft
Kronach und Umgebung e.V.
Monika Hanft
Steinleite 7,
96257 Redwitz.

**Ausschreibung der Stelle einer Grund-
und Hauptschullehrkraft
mit Montessori-Diplom (erwünscht)
in Funktion der Schulleitung
der Privaten Montessori-Schule Marktrodach**

Die private Montessori-Schule Marktrodach des Vereins „Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.“ hat im Schuljahr 2004/05

eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2007/08

**eine/n Schulleiter/in mit Klassenlehrerfunktion
(Erfahrung in Grund- und Hauptschule)
mit Montessori-Diplom (erwünscht).**

Für die Unterrichtsgestaltung wird eine pädagogische Zweitkraft zur Vorbereitung und Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an den

Verein Montessori-Fördergemeinschaft
Kronach und Umgebung e.V.
Monika Hanft
Steinleite 7,
96257 Redwitz.

**Ausschreibung der Stelle einer
Hauptschullehrkraft
mit Montessori-Diplom (erwünscht)
in Klasseleiterfunktion
der Privaten Montessori-Schule
Marktrodach**

Die private Montessori-Schule Marktrodach des Vereins „Montessori-Fördergemeinschaft Kronach und Umgebung e.V.“ hat im Schuljahr 2004/05 eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2007/08 für die neu zu gründende Hauptschulklasse 5/6

**eine Lehrkraft für die Hauptschule
(Erfahrung im Hauptschulbereich erwünscht)
mit Montessori-Diplom (erwünscht).**

Für die Unterrichtsgestaltung wird eine pädagogische Zweitkraft zur Vorbereitung und Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an den

Verein Montessori-Fördergemeinschaft
Kronach und Umgebung e.V.
Monika Hanft
Steinleite 7,
96257 Redwitz.

**Ausschreibung der Stelle einer Grund-
und Hauptschullehrkraft
mit Montessori-Diplom (erwünscht)
in Funktion der Schulleitung
der Privaten Montessori-Schule
Marktrodach**

Die private Montessori-Schule Marktrodach des Vereins „Montessori-Fördergemeinschaft Kronach

und Umgebung e.V.“ hat im Schuljahr 2004/05 eine Montessori-Schule in freier Trägerschaft eröffnet und sucht für das Schuljahr 2007/08

**eine Lehrkraft für die Grundschule
(Erfahrung im Grundschulbereich erwünscht)
mit Montessori-Diplom (erwünscht).**

Für die Unterrichtsgestaltung wird eine pädagogische Zweitkraft zur Vorbereitung und Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte an den

Verein Montessori-Fördergemeinschaft
Kronach und Umgebung e.V.
Monika Hanft
Steinleite 7,
96257 Redwitz.

Allgemeine Angelegenheiten

Berichtigung

**Zweite Staatsprüfungen 2008
für das Lehramt an Grundschulen
und das Lehramt an Hauptschulen
nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 26. Januar 2007
Nr.: IV.4-5 S 7154-4.2013

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2008 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2006 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung

wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 28. Januar 2008 bis 9. Mai 2008.
Hinweis:
Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer

- einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 25. Februar 2008 bis 25. April 2008
- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 13. Mai 2008 bis 16. Mai 2008
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2007 bis zum 10. Oktober 2007.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2006 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 18. Januar 2008 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
- Zur Zweiten Staatsprüfung 2008 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2007 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 14. Juli 2007.

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47), BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

StAnz Nr. 7/2007

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2008

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 16. März 2007
Az.: IV.3-5 S 7175-4.11 968

1. Die Anstellungsprüfung 2008 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind **bis 15. Januar 2008** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,

- d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 28. Januar 2008. Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 17. und 18. März 2008 statt.

StAnz Nr. 13/2007

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. März 2007
Az.: IV.3-5 S 7170-4.25 060

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2008 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2007/2008 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **11. April 2007 bis 10. Oktober 2007**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2008 bis 9. Mai 2008** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **17. März 2008** statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **13. Mai 2008 bis 16. Mai 2008** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2008, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **4. August 2008** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nrn. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2008 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2007 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **14. Juli 2007**
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

StAnz Nr. 13/2007

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2008

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. März 2007
Az.: IV.2-S 7503(2008)-4.32 361

A) Hauptschule

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulab-

schluss der Hauptschule 2008 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2005 (GVBl S. 479) durchzuführen; Rechtsänderungen bleiben vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 23. Juni 2008

- Deutsch:
 - A. Rechtschreiben 8.30 bis 9.00 Uhr
 - B. Schriftlicher Sprachgebrauch 9.10 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 24. Juni 2008

- Englisch:
 - A. Reading Comprehension
 - B. Translation
 - C. Text Production 8.30 bis 10.00 Uhr
 - D. Vocabulary, Grammar 10.10 bis 10.40 Uhr
- Muttersprache: 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 25. Juni 2008

- Mathematik: 8.30 bis 11.00 Uhr

Donnerstag, 26. Juni 2008

- Arbeit – Wirtschaft – Technik: 8.30 bis 9.30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 40a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Auswirkungen des neuen Lehrplans auf die Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule

Im Schuljahr 2007/08 wird der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule verpflichtend in Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Damit verbundene Neuerungen wirken sich auch auf die Prüfungsgestaltung im Rahmen der Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch aus. Nähere Informationen dazu werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2007/08 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Donnerstag, 24. Januar 2008
2. Zwischenprüfung: Mittwoch, 9. April 2008
Abschlussprüfung: Dienstag, 24. Juni 2008

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **9. November 2007** die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **10. März 2008**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2008/09 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **25. Juli 2008**, und am Montag, **28. Juli 2008**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **29. Juli 2008**, und bei Bedarf am Mittwoch, **30. Juli 2008**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **22. bis 25. September 2008** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch,

Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2008 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B)

Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung 2008 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 13. Juli 2005 (GVBl S. 384, ber. S. 466) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Volksschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 54 Abs. 6 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 37 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 23. Juni 2008

– Deutsch: 8.30 Uhr: 200 Minuten

Dienstag, 24. Juni 2008

– Englisch: 8.30 Uhr: 120 Minuten
– Muttersprache: 8.30 Uhr: 120 Minuten

Mittwoch, 25. Juni 2008

– Mathematik: 8.30 Uhr: 150 Minuten

Donnerstag, 26. Juni 2008

– Arbeit – Wirtschaft – Technik: 8.30 Uhr: 60 Minuten

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für die Förderschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 58 VSO-F legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch

wird auf Antrag bei Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 54 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 54 Abs. 4 Satz 1 VSO-F). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 54 Abs. 7 VSO-F).

4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. März 2008** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

5. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **22. bis 25. September 2008** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2008** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C)

Schulen für Kranke

Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schüler, die im

laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

StAnz Nr. 14/2007

**Organisation der Volksschulen
Heiligenstadt (Grund- und Hauptschule),
Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule)
und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)
sowie der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld**

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die
Änderung der Organisation der Volksschulen
Heiligenstadt (Grund- und Hauptschule),
Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) und
Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) sowie
der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld
vom 5. März 2007
Nr. 44-5103 a/d**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Volksschule Heiligenstadt

(1) Die Volksschule Heiligenstadt (Grundschule und Hauptschule) wird aufgelöst.

(2) ¹Für den Markt Heiligenstadt i. OFr., Landkreis Bamberg, ein Teilgebiet der Gemeinde Aufseß, Landkreis Bayreuth und ein Teilgebiet des Marktes Wiesenttal, Landkreis Forchheim, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule)" und hat ihren Sitz im Markt Heiligenstadt i. OFr.

(3) Der Sprengel der Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstu-

fen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Heiligenstadt i. OFr., die Gemeindeteile Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß sowie die Gemeindeteile Draisendorf, Gößmannsberg, Wüstenstein und Rauhenberg des Marktes Wiesenttal.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2

**Volksschule Waischenfeld
(Grund- und Hauptschule)**

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 9 der Gemeindeteil Rauhenberg des Marktes Wiesenttal ausgegliedert.

(2) Für die Stadt Waischenfeld und die Gemeinde Ahorntal, beide Landkreis Bayreuth, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Waischenfeld.

(3) Der Sprengel der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Waischenfeld mit Ausnahme der Gemeindeteile Eichenbirkig, Köttweinsdorf, Schönhof, Löhlietz und Schafhof.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Stadt Waischenfeld (mit Ausnahme der Gemeindeteile Löhlietz und Schafhof) und der Gemeinde Ahorntal.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 3

**Volksschule Ebermannstadt
(Grund- und Hauptschule)**

(1) In den Sprengel der Volksschule Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Gebiet des

Marktes Heiligenstadt i. OFr. sowie die Gemeindeteile Draisdorf, Gößmannsberg, Wüstenstein und Rauhenberg des Marktes Wiesenttal eingliedert.

(2) Für die Stadt Ebermannstadt, die Märkte Pretzfeld und Wiesenttal, die Gemeinde Unterleinleiter, alle Landkreis Forchheim, und den Markt Heiligenstadt i. OFr., Landkreis Bamberg, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Ebermannstadt.

(3) Der Sprengel der Volksschule Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet der Stadt Ebermannstadt.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Stadt Ebermannstadt, des Marktes Pretzfeld, des Marktes Wiesenttal, der Gemeinde Unterleinleiter und des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 4

Staatliche Gesamtschule Hollfeld

(1) Der räumliche Wirkungsbereich der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld wird um die Gemeindeteile Aufseß, Heckenhof und Oberaufseß der Gemeinde Aufseß erweitert.

(2) Der räumliche Wirkungsbereich der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld umfasst damit die Gebiete der Stadt Hollfeld, des Marktes Wonsees, der Gemeinden Aufseß, Königsfeld und Plankenfels, die Gemeindeteile Außerleithen, Äußerer Graben, Bärnreuth, Böhnershof, Braunersberg, Friedrichsruh, Gries, Mengersdorf, Obernsees, Pensenleithen, Schnackenwöhr, Truppach und Wohnsgehaig der Gemeinde Mistelgau sowie die Gemeindeteile Löhnitz und Schafhof der Stadt Waischenfeld.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule) sowie über die Auflösung der Volksschulen Waischenfeld und Seelig, sämtliche (ehemaliger) Landkreis Ebermannstadt, vom 31. Oktober 1969 (RABI S. 132).
2. §§ 2 bis 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Heiligenstadt i. OFr. (Grund- und Hauptschule) sowie über die Auflösung der Volksschulen Heiligenstadt OFr., Aufseß-Wüstenstein (Grundschule und Teilhauptschule I), Herzogenreuth, Hohenpözl, Kalteneggolsfeld, Siegritz, Teuchatz und Tiefenpözl, Landkreise Ebermannstadt und Bamberg, vom 1. Juli 1971 (RABI S. 86).
3. §§ 11 und 12 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschulen Hochstahl-Breitenlesau (Grundschule) und Plankenfels (Grundschule) sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Hollfeld (Hauptschule) und Waischenfeld (Grund- und Hauptschule), sämtliche Landkreis Bayreuth, vom 25. August 1972 (RABI S. 113).
4. §§ 5 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Ahorntal (Grundschule und Teilhauptschule I) und Erweiterung des Sprengels der Volksschule Waischenfeld (Grund- und Hauptschule), beide Landkreis Bayreuth, vom 5. September 1972 (RABI S. 116).
5. § 6 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Hochstahl-Breitenlesau (Grundschule), Plankenfels (Grundschule) und Ahorntal (Grundschule und Teilhauptschule I), über die Errichtung der Volksschule Ahorntal (Grundschule) sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Waischenfeld (Grund- und Hauptschule), Hollfeld-Wonsees (Grundschule), Mistelgau-Glashütten (Grundschule und Teilhauptschule I) und Bayreuth-Land (Teilhauptschule II) und über die Bestimmung eines weiteren Schulortes für die Volksschule Hollfeld (Hauptschule) vom 18. Juli 1975 (RABI S. 88).

6. § 5 der gemeinsamen Rechtsverordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Egloffstein (Grundschule und Teilhauptschule I), Hiltpoltstein (Grundschule und Teilhauptschule I), Gräfenberg (Hauptschule) und Ebermannstadt (Grund- und Hauptschule) und der Walter-Schottky-Volksschule Pretzfeld (Grundschule), alle Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, sowie der Volksschulen Bühl (Grundschule) und Schnaittach (Hauptschule), beide Landkreis Nürnberger Land, Regierungsbezirk Mittelfranken, vom 13. Juni 2005 und 29. Juni 2005 (OFrABI S. 128, MFrABI S. 107).

OFrABI S. 32

Organisation der Volksschulen Kasendorf und Thurnau

Verordnung

der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschule Kasendorf (Grundschule und Teilhauptschule II) und der Volksschule Thurnau (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 12. März 2007 Nr. 44-5103 g

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Volksschule Kasendorf

- (1) Die Volksschule Kasendorf (Grundschule und Teilhauptschule II) wird aufgelöst.
- (2) ¹Für den Markt Kasendorf, Landkreis Kulmbach, und für ein Teilgebiet der Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Kasendorf (Grundschule)" und hat ihren Sitz im Markt Kasendorf.
- (3) Der Sprengel der Volksschule Kasendorf (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Kasendorf sowie

den Gemeindeteil Fesselsdorf der Stadt Weismain.

- (4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Kasendorf (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2

Volksschule Thurnau

- (1) Die Volksschule Thurnau (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.
- (2) ¹Für die Märkte Thurnau und Kasendorf, beide Landkreis Kulmbach, sowie für ein Teilgebiet der Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Thurnau (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz im Markt Thurnau.
- (3) Der Sprengel der Volksschule Thurnau (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:
1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet des Marktes Thurnau.
 2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf die Gebiete der Märkte Thurnau und Kasendorf sowie auf den Gemeindeteil Fesselsdorf der Stadt Weismain.
- (4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Thurnau (Grund- und Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 3

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.
- (2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.
²Insbesondere treten außer Kraft:
1. §§ 2 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Verbandsschulen (Teilschulen) Kasendorf und Thurnau sowie über die Auflösung der Volksschulen Kasendorf, Thurnau und Peesten, sämtliche Landkreis Kulmbach, vom 29. August 1969 (RABl Nr. 317).

2. §§ 11 und 12 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschulen Melkendorf (Grundschule und Teilhauptschule I), Unteres Rotmairtal (Grundschule und Teilhauptschule I) in Leuchau, Max-Hundt-Schule Kulmbach (Grund- und Hauptschule) und Neudrossenfeld (Grundschule und Teilhauptschule II) und über deren Neuerrichtung als Volksschule Kulmbach-Melkendorf (Grundschule und Teilhauptschule I), Volksschule Kulmbach-Gößmannsreuth (Grundschule und Teilhauptschule I), Max-Hundt-Volksschule Kulmbach (Grundschule und Teilhauptschule II) und Volksschule Neudrossenfeld (Grund- und Hauptschule) sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschule Thurnau (Grundschule und Teilhauptschule I), Kasendorf (Grundschule und Teilhauptschule II), Mainleus (Grund- und Hauptschule), Trebgast (Grundschule und Teilhauptschule I) und Neuenmarkt (Hauptschule) vom 6. August 1976 (RAB I S. 112).
3. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflassung des Schulortes Peesten der Volksschule Kasendorf (Grundschule und Teilhauptschule II) sowie über die Sprengelbeschreibung der Volksschulen Kasendorf (Grundschule und Teilhauptschule II) und Thurnau (Grundschule und Teilhauptschule I) vom 15. Februar 1990 (RAB I S. 82).

OFRABI S. 34

**Änderung der Bekanntmachung
über die beruflichen Schulen mit
überregionalem Einzugsbereich
nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7
BaySchFG**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 23. Februar 2007
Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.10 732

Die Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich nach Art. 10 Abs. 1 Satz 6 und 7 BaySchFG vom 27. Januar 2004 (KWMB I S. 38, StAnz Nr. 7), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 2005 (KWMB I 2006 S. 10, StAnz 2006 Nr. 2), wird wie folgt geändert:

1. Ergänzungen

Die Bekanntmachung wird um folgende Schulen ergänzt:

(Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Aufnahme ist ggf. vermerkt.)

- 3.1.08 Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement Wiesau
Landkreis Tirschenreuth
- 3.5.05 Staatliche Fachoberschule Weiden
Ausbildungsrichtung Technik
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2006)
Stadt Weiden i. d. OPf.
- 4.1.10 Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Ahornberg
Landkreis Hof
- 7.1.13 Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger Augsburg
Krankenhauszweckverband Augsburg

2. Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:
(Der Zeitpunkt der Streichung ist vermerkt.)

- 3.4.01 Staatliche Berufsoberschule – Technik
nur Jahrgangsstufe 13
Regensburg
(1. August 2006)
Stadt Regensburg
- 3.4.04 Staatliche Berufsoberschule – Technik
nur Jahrgangsstufe 13
Amberg
(1. August 2006)
Stadt Amberg
- 5.4.04 Staatliche Berufsoberschule – Technik
nur Jahrgangsstufe 13
Ansbach
(1. August 2006)
Stadt Ansbach
- 6.4.03 Städtische Berufsoberschule – Technik
nur Jahrgangsstufe 13
Würzburg
(1. August 2006)
Stadt Würzburg
- 6.4.05 Staatliche Berufsoberschule – Technik
nur Jahrgangsstufe 13
Schweinfurt
(1. August 2006)
Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Schweinfurt

- 7.1.07 Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Memmingen
(1. August 2006)
Stadt Memmingen
- 7.1.08 Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege Augsburg
(1. August 2006)
Stadt Augsburg
- 7.3.03 Staatliche Berufsoberschule – Sozialwesen
nur Jahrgangsstufe 13
Augsburg
(1. August 2006)
Stadt Augsburg
- 7.3.04 Staatliche Berufsoberschule – Sozialwesen
nur Jahrgangsstufe 13
Neu-Ulm
(1. August 2006)
Landkreis Neu-Ulm

ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Gemäß Art. 31 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sollen die Schulen durch Zusammenarbeit mit Horten, Tagesheimen und ähnlichen Einrichtungen die Betreuung von Schülern außerhalb der Unterrichtszeit fördern.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm soll der schrittweise Ausbau eines bedarfsgerechten offenen Ganztagsangebots für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 erfolgen. Dabei wird, ausgehend von der gemeinsamen Verantwortung von Staat, Kommune und Eltern, ein schulnahes Angebot vorausgesetzt, das flexibel auf die Bedürfnisse der Schülerschaft abgestimmt ist, deren wachsende Selbstständigkeit berücksichtigt und maßgeblich von der Schule mit gestaltet wird.

Eine Verknüpfung mit schulischen Angeboten (z. B. Wahl- und Förderunterricht) und mit außerschulischen Angeboten (z.B. der Jugendarbeit, der Sportvereine, der Musikschulen) und anderer soziokultureller Einrichtungen im Umfeld ist anzustreben.

StAnz Nr. 14/2007

Förderung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 6. Februar 2007
Az.: III.5-5 S 7369.1-4.7145

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert Angebote der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Zweck der Förderung

Auf Grund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tief greifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung kommt dem Ausbau außerunterrichtlicher Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler eine zunehmende Bedeutung zu. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII); nach Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (Bay-KiBiG) sollen die Gemeinden in den Grenzen

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden offene Ganztagsangebote an und in Verbindung mit Hauptschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen und Gymnasien, die im Anschluss an den regelmäßigen Vormittagsunterricht an mindestens vier Tagen und im Gesamtumfang von möglichst zwölf Stunden pro Woche ein regelmäßiges Betreuungs- und Förderangebot im Sinne dieser Richtlinien gewährleisten. Die offenen Ganztagsangebote können im Rahmen der Schule oder in schulnahen Einrichtungen (z.B. Einrichtungen der Jugendarbeit etc.) stattfinden.
- 2.2 In offenen Ganztagsangeboten von Hauptschulen, welche die Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllen, können ausnahmsweise auch Schüler einer damit verbundenen Grundschule aufgenommen werden, wenn für diese kein anderes geeignetes Angebot der Tagesbetreuung vorhanden ist.
- 2.3 Eine Förderung aus diesem Programm ist nicht möglich für Kinderhorte sowie für Projekte an Schulen, wenn für die gleiche Altersgruppe bereits ein Hort an der Schule eingerichtet ist.

Projekte an Heimschulen oder Schülerheimen (Art. 106, 107 BayEUG) können gefördert werden, wenn sie auch für externe Schüler offenstehen.

3. Beantragung

- 3.1 Träger der Projekte können gemeinnützige freie Träger oder Kommunen sein. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität soll Angeboten freier Träger der Vorzug gegeben werden.
- 3.2 Der staatliche Zuschuss wird grundsätzlich von einer kommunalen Körperschaft beantragt, die damit zugleich die Verpflichtung übernimmt, das Projekt in mindestens der gleichen Höhe mitzufinanzieren. Antragsberechtigt sind Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden, Schulverbände, Verwaltungsgemeinschaften und andere rechtsfähige kommunale Zusammenschlüsse. Bei anderen Finanzierungsmodellen bleibt der staatliche Zuschuss unverändert.
- 3.3 Die Anträge sind über die Schulleitung und das Staatliche Schulamt bzw. die MB-Dienststelle bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen, welche die Prüfung, Bewilligung und Zuweisung der Mittel übernimmt. Das Staatsministerium weist der Regierung entsprechend des festgestellten Bedarfs nach Maßgabe des Haushalts die Mittel zu.

4. Maßnahmen der Qualitätssicherung

- 4.1 Die offenen Ganztagsangebote müssen einen verbindlichen Leistungskatalog umfassen, der stets das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung und einer Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeitangebote enthalten muss, nach Möglichkeit ergänzt durch zusätzliche Lernhilfen und unterrichtliche Förderangebote. Nach Möglichkeit sollen bei schulischen und persönlichen Problemen auch individuelle Beratung und weiter gehende sozialpädagogische Hilfen angeboten oder vermittelt werden.

Die Angebote fördern die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, sittlichen und sozialen Werthaltungen ebenso wie personale, kognitive, physische und soziale Kompetenzen, Kreativität und freie Entwicklung der Persönlichkeit.

- 4.2 Die offene Ganztagschule muss während des Schuljahres regelmäßig an mindestens vier Schultagen pro Woche gewährleistet sein und soll mindestens zwölf Stunden pro Woche umfassen.

- 4.3 Das offene Ganztagsangebot soll von einer pädagogischen Fachkraft geleitet und kontinuierlich betreut werden.

- 4.4 Die Projekte müssen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, für deren Schüler das Angebot bestimmt ist, durchgeführt werden. Eine aktive Mitwirkung von Lehrkräften bei den Angeboten der offenen Ganztagschule ist möglich. Die Schulleitung trägt zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts bei und unterstützt die organisatorischen Maßnahmen. Bei Projekten in Räumen der Schule müssen alle wesentlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit der Schulleitung getroffen werden.

- 4.5 Für die gesamte Zeit der offenen Ganztagsangebote müssen geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung stehen. Bei Projekten in Räumen der Schule ist die Verfügbarkeit der Räume rechtzeitig mit der Schulleitung zu klären.

- 4.6 Zahl und Größe der Gruppen richten sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot.

5. Art und Umfang der Förderung

- 5.1 Die staatliche Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Auf Grund der unterschiedlichen Dauer der Teilnahme einzelner Schüler an den offenen Ganztagsangeboten (Nachmittagsunterricht, Musikschulen, Jugendgruppen etc.) kann die Berechnung des staatlichen Zuschusses auch auf der Basis der durchschnittlichen Betreuungszeit der zum Stichtag 1. Oktober angemeldeten Schüler erfolgen.

Die staatliche Förderung beträgt bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von mindestens 15 Stunden/Woche 753,80 Euro, bei weniger als 15, aber mindestens zehn Wochenstunden vermindert sich die jährliche Zuwendung auf 75% des Förderbetrags. Für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder im Sinne von § 53 SGB XII erhöht sich die Zuwendung auf den 4,5-fachen Satz des Förderbetrags. Dabei ist eine entsprechende Förderung des Kindes durch qualifiziertes Fachpersonal nachweislich sicherzustellen. Veränderungen nach dem Stichtag 1. Oktober werden zeitanteilig nur dann berücksichtigt, wenn sich dadurch der Gesamtumfang der Zuwendung um mehr als 20% erhöht oder vermindert.

- 5.2 Soweit Lehrkräfte staatlicher Schulen im Rahmen ihrer Unterrichtspflichtzeit bei einem offenen Ganztagsangebot für eine bestimmte

Zeit Aufsichts- und Betreuungsaufgaben übernehmen, für die ansonsten anderes Personal eingesetzt werden müsste, vermindert sich die staatliche Zuwendung um den entsprechenden Anteil des Lehrergehalts. Dabei wird der Einsatz von 100 Minuten in der Ganztagsbetreuung als äquivalent für eine Stunde der Unterrichtspflichtzeit gewertet.

- 5.3 Eine Mitfinanzierung der offenen Ganztagschule aus kommunalen Mitteln (bzw. anderen Finanzierungsmodellen – siehe Nr. 3.2) und aus Teilnehmerbeiträgen muss in angemessenem Umfang gesichert sein. Kosten für die Bereitstellung von Räumen können nicht angerechnet werden. Die Teilnehmerbeiträge sollen nach Art und Umfang der vereinbarten Betreuung bemessen und/oder nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein.
- 5.4 Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei Schulen in privater Trägerschaft können auch Ganztagschulen in rhythmisierter Form im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gefördert werden.
- 5.5 Für die Schuljahre 2006/2007 und 2007/2008 wird der staatlichen Förderung ein Basiswert von 753,80 Euro zu Grunde gelegt.

6. Ausnahmeregelung

In begründeten Einzelfällen, insbesondere hinsichtlich der Nutzungszeit oder des pädagogischen Konzepts, kann die Regierung Abweichungen von einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinien zulassen.

7. Antragsverfahren

- 7.1 Für Projekte, die im folgenden Schuljahr beginnen oder fortgeführt werden sollen, sind die Zuschussanträge jeweils bis zum 1. Juni über die Schulleitungen und Staatlichen Schulämter bzw. MB-Dienststellen bei der zuständigen Regierung einzureichen. Bis 15. Oktober sind die für die Zuschussberechnung maßgeblichen Teilnehmerzahlen nachzumelden.

Soweit Mittel zur Verfügung stehen, ist eine spätere Antragstellung nicht ausgeschlossen.

- 7.2 Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:
- Projektträger
 - Beschreibung und Konzeption des Projektes
 - Stellungnahme der beteiligten Schulen
 - Kosten- und Finanzierungsplan.

8. Schlussbestimmungen

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

KWMBI I 2007 S. 54

Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Seit August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft, durch das europäische Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung umgesetzt wurden.

Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG). Abschnitt 2 des Gesetzes (§§ 6 bis 21 AGG) regelt den Schutz der auf privatrechtlicher Grundlage Beschäftigten vor entsprechenden Benachteiligungen; die Vorschriften des AGG gelten unter Berücksichtigung ihrer besonderen Rechtsstellung u. a. aber auch für die Beamtinnen und Beamten der Länder (§ 24 Nr. 1 AGG).

Die Beschäftigten haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt fühlen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 AGG). Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer mitzuteilen (§ 13 Abs. 1 Satz 2 AGG). Die Aufgaben der Beschwerdestelle werden im schulpersonalrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberfranken von Herrn Matthias Kerling (Anschrift: Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth; Tel.-Nr. 0921/604-1363 ; **E-Mail: matthias.kerling@reg-ofr.bayern.de**) wahrgenommen. Beschwerden im Sinne des AGG von Beschäftigten an Volksschulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie von Verwaltungsangestellten und Vertragslehrkräften an allen Schularten sind zukünftig direkt an diese Beschwerdestelle zu richten.

Der Text des AGG findet sich im Internet unter der Adresse <http://bundesrecht.juris.de/agg>. Bezüglich einer eventuellen Klage auf Entschädigung wegen Benachteiligung gilt § 61 b des Ar-

beitsgerichtsgesetzes (→ http://bundesrecht.juris.de/arbgbg/_61b.html).

und entsprechende Paragraphen der Schulordnungen der übrigen Schularten).

StAnz Nr. 14/2007

Woche des Waldes und Tag des Baumes 2007

Gemeinsame Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus und
des Bayerischen Staatsministeriums
für Landwirtschaft und Forsten
vom 7. März 2007
Az.: VI.8-5 S 4430.3-6.11 843

Die Schulen werden gebeten, den Schülern auch in diesem Jahr die Bedeutung des Waldes und seiner Bewirtschaftung verstärkt nahe zu bringen. Ergänzend zum Unterricht können die ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen des Waldes für Mensch und Gesellschaft dabei besonders einprägsam bei Waldführungen mit dem zuständigen Förster vermittelt werden.

In der Forstwirtschaft ist nachhaltige Nutzung der Naturgüter seit langem Grundprinzip. Deshalb steht die „Woche des Waldes 2007“ unter dem Motto

„Wald nutzen – Schöpfung bewahren“.

Dazu werden von den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten bayernweit Veranstaltungen in der Zeit vom 17. Juni bis 24. Juni 2007 durchgeführt.

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen Schulen und zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden. Nähere Informationen und Adressen: www.forst.bayern.de

Der „Tag des Baumes 2007“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) steht unter dem Motto:

„Bäume in unserem Wald“.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., Ludwigstraße 2, 80539 München, Telefon 0 89/28 43 94, Telefax 0 89/28 19 64, E-Mail: sdwbayern@t-online.de, Internet: www.sdw.de, stellt Merkblätter zu dieser Thematik zur Verfügung, die ab April 2007 für schulische Zwecke gegen eine Versandkostenpauschale kostenfrei angefordert werden können (siehe obige Adresse). Über die Verteilung der Merkblätter an die Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beauftragt wird, entscheidet der Schulleiter (§ 125 Abs. 1 GSO, § 110 Abs. 1 RSO, § 69 Abs. 1 VSO

Planspiel für Schulklassen: „Der Landtag sind wir!“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 23. Februar 2007
Az.: VI.4-5 S 4400.18-6.13 245

Vom Kalenderjahr 2007 an bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. drei bis vierstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmer/-innen in die Rollen von Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen.

Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der „Forschungsgruppe Jugend und Europa“ des „Centrums für angewandte Politikforschung (C-A-P)“ München entwickelt.

Das Angebot richtet sich an die Jahrgangsstufen 8 bis 13, darunter bevorzugt an solche, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkunde-Unterrichts sind (z. B.: Jahrgangsstufe 8 der Hauptschule; Jahrgangsstufe 10 in Realschule und Gymnasium).

Teilnehmen kann eine Schule mit bis zu zwei Schulklassen aus einer (!) Jahrgangsstufe (d. h. mit insgesamt bis zu etwa 70 Schülerinnen und Schülern). Schulen, die im Rahmen des Standardprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ eine Einladung erhalten bzw. im vorherigen Schuljahr erhalten haben, werden für das Planspiel (zunächst) nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Schulen, die im Rahmen des Programms „Lernort Staatsregierung“ (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) einen Besuchstermin erhalten. Diese Einschränkungen verfolgen das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des Planspielangebots sowie der Termine für die beiden Besuchsprogramme auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung. In der Regel wird das Planspiel an den Schulen durchgeführt.

Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C-A-P und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C-A-P geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ in Abstimmung mit den regionalen Abgeordneten vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gerechte Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Bayerischen Landtag - Landtagsamt (s. u.).

Die im Übrigen formlose Bewerbung muss enthalten:

- Anschrift, Telefon- und -Fax-Nummer, ggf. E-Mail-Adresse der Schule - Name der ver-

antwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert

- Angaben zum gewünschten (möglichst nicht zu eng gewählten) Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, alternativ an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen
- sonstige Hinweise (z. B. „unverträgliche“ oder gewünschte Tage usw.).

Schulen richten ihre Anmeldung an:

Bayerischer Landtag - Landtagsamt
Referat P V 1: Öffentlichkeitsarbeit,
Besucherdienst
Sachbereich Pädagogische Betreuung
Maximilianeum
81627 München

Tel.: 0 89/41 26 - 23 36 oder 27 05

Fax: 0 89/41 26 - 12 34 oder 17 67

E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Beim „Centrum für angewandte Politikforschung“ (C-A-P), Tel.: 089/21 60 –13 40 (Frau Dr. Winter-Berke) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden.

Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsveranstaltungen zum Schulfernsehen im Jahr 2007

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 27. Februar 2007
Az.: III.6-5 P 4100/84/2

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die folgenden Veranstaltungen des Bayerischen Rundfunks zum Schulfernsehen als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten an:

23. Mai 2007,
13. Juni 2007,
17. Oktober 2007,
14. November 2007,
5. Dezember 2007.

Die Termine sind jeweils am Mittwoch, von 10:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr.

Anmeldung unter: schulfernsehen@brnet.de

Den Teilnehmern kann Dienstbefreiung erteilt werden, wenn es die schulischen Verhältnisse erlauben.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden (auch Reisekosten können nicht erstattet werden).

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** bekannt gemacht:

Die Redaktion Bildung des Bayerischen Fernsehens bietet für interessierte Lehrerinnen und Leh-

rer eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen an, bei denen detailliert über das Angebot des Schulfernsehens und seiner Internetbegleitung informiert wird.

Am Beispiel einer Schulfernsehproduktion wird gezeigt, wie eine Sendung sinnvoll im Unterricht eingesetzt werden kann. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer über die Produktionsbedingungen dieser Sendung (von der Idee bis hin zur Umsetzung) Einblick erhalten.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Führung durch die Produktionsstätten des Bayerischen Fernsehens.

Die Veranstaltung findet im Studio München-Freimann statt.

KWMBeibl 2007 S. 21*

Erweiterungsstudium "Darstellendes Spiel" (DS)"

Seit dem Wintersemester 2001/2002 bietet das Institut für Pädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Theaterwissenschaft und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät das Erweiterungsstudium „Darstellendes Spiel“ an.

Das Studium schließt mit der 1. Lehramtsprüfung ab und steht Lehramtsstudentinnen und -studenten aller Schularten und aller Fächerverbindungen sowie allen Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung offen.

Das Studium umfasst mindestens 4 Semester und 44 Semesterwochenstunden. Die Erste Staatsprüfung im Fach Darstellendes Spiel kann abgelegt werden

1. nach Erwerb der Lehramtsbefähigung im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung
2. vor Erwerb der Lehramtsbefähigung gleichzeitig mit der Ablegung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt oder nach Bestehen dieser Prüfung; die Zweite Staatsprüfung kann im Fach „Darstellendes Spiel“ nicht abgelegt werden; nach Erwerb der Lehramtsbefähigung gilt die Erste Staatsprüfung im Fach „Darstellendes Spiel“ als nachträgliche Erweiterung gemäß Art. 23 BayLGB

Mit Abschluss der 1. Lehramtsprüfung ist die Lehrbefähigung für die Theaterarbeitsgemeinschaften, für das Wahlpflichtfach „Darstellendes Spiel“ und für die Grundkurse „Dramatisch Gestalten“ an den Schulen erworben.

Inhalte des Studiums:

- Pädagogik des Spiels
- Theatertheorie
- Theatrale und pädagogische Praxis I (Grundlagen: u.a. Körper und Bewegung, Spieler und Mitspieler, Bühnentechnik, Spiel im Raum, Spiel mit Objekten)
- Theatrale und pädagogische Praxis II (Szenische Darstellung: u.a. Figur und Rolle, Spiel
- mit dem Text, figurale und mediale Spielformen)
- Fachdidaktik und Fachpraxis

Studienplätze und Aufnahmeverfahren:

Im WS 2007/2008 können bis zu 20 Studienplätze vergeben werden. Davon können bis zu 10 Plätze an Lehrer im Schuldienst vergeben werden. Wegen der besonderen Anforderungen des Studiengangs und im Interesse eines erfolgreichen Studiums legen wir größten Wert darauf, die Bewerber vor der Einschreibung schriftlich oder mündlich zu beraten. Als Grundlage der Beratung dient neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Studiennachweise) eine Arbeitsmappe in freier Form über durchgeführte bzw. geplante Projekte theatraler oder theaterpädagogischer Natur, die von den Interessenten bis zum 15. Juli 2007 an die Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Philosophische Fakultät I, Institut für Pädagogik, Bismarckstr. 1, 91054 Erlangen eingereicht werden sollen.

Chorleiterfortbildung des Chorverbandes Bayerisch-Schwaben im Schuljahr 2006/07 hier: Chorarbeit auf Grundlage chorischer Stimmbildung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 7. März 2007
Az.: III.2-5 P 4160.6-6.16 593¹

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die Chorleiterfortbildung des Chorverbandes Bayerisch-Schwaben am 19. Mai 2007 als eine die staatliche Lehrerfortbildung

ergänzende Maßnahme für Musiklehrkräfte aller bzw. der jeweils betroffenen Schularten an.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden Informationen des Veranstalters (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

Chorarbeit auf Grundlage chorischer Stimmbildung

Samstag, 19. Mai 2007, 10.00 bis 14.00 Uhr

Ort: Haus Hochland, Kempten

Dozent: Arthur Groß

Inhalt: Bei diesem Chorleiterseminar werden Methoden aufgezeigt, wie unter Einbindung der chorischen Stimmbildung Chorliteratur erarbeitet werden kann. Mit der Erlernung von zwei einfacheren Chorwerken unterschiedlichen Charakters, z. B: einem Chorsatz aus der Romantik und einem Werk aus der Moderne, werden den Teilnehmern folgende Inhalte vermittelt:

- Einsingen, orientiert an den stimmlichen Anforderungen der beiden Werke
- Verknüpfung von Rhythmik und exakter Aussprache
- Erarbeiten melodischer Kernstücke durch vorbereitende Übungen
- Vorbereiten harmonischer Abläufe durch langsames Singen von Akkordfolgen auf Vokale und Klinger
- Studium einzelner Phrasen in ruhigem Tempo (Intonation,

Rhythmik, Homogenität)

- Stimmliche Hilfen zur Bewältigung von Höhe und Tiefe, sowie schwieriger Passagen
- Artikulation: Vokale, Klinger, Konsonanten, Deklamation
- Hinweis auf Textinhalt und –ausdruck
- Orientierung der musikalischen Gestaltung an den Angaben des Komponisten und den Textaussagen
- Präsentation des Chores: man darf sehen, dass dem Chor das Singen Freude macht!
- Aufzeigen von Wegen einer abwechslungsreichen und erfolgreichen Chorarbeit

Teilnehmer: Chorleiter und -innen aller Chorgattungen, insbesondere gemischter Chöre.

Jeder Chorleiter kann bis zu 4 Sänger und –innen aus seinem Chor mitbringen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 70 begrenzt.

Bitte melden Sie sich frühzeitig an. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne weitere Termine an.

Kosten: Die Kursgebühren für Teilnehmer/-innen von Mitgliedschören trägt der Chorverband Bayerisch-Schwaben.

Anmeldung: in der Geschäftsstelle des CBS, Neue Zeile 11, 87600 KFNeugablonz
E-Mail: chorverband-bayerisch-schwaben@vr-web.de
Tel: 08341/96 60 309
Fax: 08341/96 60 310

KWMBI I 2007 S. 82*

Sonstiges

Bayerische Landesausstellung 2007 „Bayern-Böhmen: 1500 Jahre Nachbarschaft“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 14. März 2007
Az.: VI.4-5 S 4433-6.19 070

Die jährlich stattfindenden Landesausstellungen des Hauses der Bayerischen Geschichte leisten seit langem einen wertvollen Beitrag zur Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit Geschichte, Kunst und Kultur ihrer bayerischen Heimat und damit auch zur Wahrung und Förderung der bayerischen Identität.

Vom 25. Mai bis 14. Oktober 2007 wird in Zwiesel im Bayerischen Wald die Landesausstellung mit dem Titel „Bayern-Böhmen: 1500 Jahre Nachbarschaft“ zu sehen sein. Die Ausstellung thematisiert die wechselhafte und oft spannungsreiche Nachbarschaft beider Völker im Herzen Europas. Dabei wird der Bogen von der Christianisierung über die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bis in die jüngste Geschichte und in die Gegenwart gespannt. Museen, Bibliotheken, Archive und private Sammlungen aus Tschechien, Deutschland und anderen

Ländern haben dafür hochwertige Ausstellungsstücke zur Verfügung gestellt.

Die Bayerische Landesausstellung 2007 spricht zentrale fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben an und weist zahlreiche Bezüge zu den Lehrplänen der verschiedenen Schularten und Fächer auf. Dazu werden Führungen und museumspädagogische Programme für Schulklassen aller Altersstufen angeboten.

Lehrkräfte können sich mittels eines eigens eingerichteten Informationsportals (www.bayern-boehmen.hdbg.de) unter dem Menüpunkt „Museumspädagogik“ näher über das Thema und die zur Verfügung stehenden didaktische Materialien informieren.

Die Ausstellung ist täglich zwischen 9.30 und 17.30 Uhr geöffnet. Schüler und Schulklassen erhalten ermäßigten Eintritt. Sonderführungen können vorab vereinbart werden.

Detaillierte Informationen sind unter folgenden Adressen erhältlich:

Internet: www.bayern-boehmen.hdbg.de
Netzpost: pressestelle@hdbg.bayern.de
Telefon/Fax: Tel. 09921/96 05 100;
Fax: 0821/32 95 220

KWMBI I 2007 S. 83*

Neuerscheinungen

Verlag J. Maiß

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Maiß- Best.-Nr.1834 Das gesamte bayerische Schulrecht zusammengestellt von Otto Wenger

Loseblattwerk z. Fortsetzung, ca. 2000 Seiten

Druckversion € 72,00

CD-Version € 80,00

58. Erg.Lfg. Rechtsstand 1.2.2007

Druckversion € 42,00

CD-Version € 49,00

Weitere Informationen unter www.maiss.de

Care-Line Verlag

Praxisheft Dyskalkulie

Gruppenförderung im Zahlenraum

1–20 in Grund- und Förderschule

64 Seiten, DIN A 4

ISBN 987-3-86708-005-7

€ 14,90

Arbeitsplatz Schule

18 satirische Geschichten aus dem Schulalltag

Geschenkbuch

80 Seiten, 9x12 cm

ISBN 978-3-86708-000-2

€ 9,90

Weitere Informationen unter www.care-line.de